



Ärztekammer Schleswig-Holstein, Bismarckallee 8-12, 23795 Bad Segeberg

An den
Sozialausschuss des schleswig-holsteinischen
Landestages

per E-Mail

Geschäftsführung

Bismarckallee 8-12
23795 Bad Segeberg

Ihre Ansprechpartnerin

Astrid Schock

Telefon 04551 803 206

Fax 04551 803 201

astrid.schock@aeksh.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

GF/CL/AS

2. März 2016

Stellungnahme zum Thema „Novelle der Gebührenordnung für Ärzte zügig umsetzen“

Sehr geehrter Herr Eichstädt,
sehr geehrte Frau Tschanter,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

auch im Namen des Präsidenten, Herrn Dr. Bartmann, danke ich Ihnen für die Möglichkeit, zu dem Antrag von Dr. Garg zur GOÄ-Novelle Stellung nehmen zu können.

Die aktuelle Gebührenordnung für Ärztinnen und Ärzte stammt aus den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts und ist zuletzt 1996 teilnovelliert worden. Angesichts der Kostenentwicklungen in den letzten 20 Jahren vor allem aber der enormen Weiterentwicklungen in der Medizin wird eine neue GOÄ für dringend erforderlich gehalten. Die ersten drei Spiegelstriche des Antrags entsprechen somit wiederholten Forderungen der deutschen Ärzteschaft, die durch zahlreiche Beschlüsse auf den Ärztetagen der letzten Jahre bekräftigt worden sind.

Die Gefahr einer "Aushöhlung der Freiberuflichkeit" sieht die Ärztekammer Schleswig-Holstein nicht unmittelbar gegeben. Diese definiert sich eher über die Weisungsungebundenheit und die Zusicherung, nach bestem ärztlichen Wissen und Gewissen handeln zu können. Dass zunehmende Restriktionen in der Abrechenbarkeit von ärztlichen Leistungen ab einem gewissen Grad Einfluss auf die freie ärztliche Entscheidungsfindung haben können, steht dabei außer Frage.

Ohne Zweifel ist es hohe Zeit für eine neue Gebührenordnung.

Freundliche Grüße aus Bad Segeberg

Dr. med. Carsten Leffmann
Ärztlicher Geschäftsführer

